

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Positionspapier

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

5 beschlossen am 4.11.2018 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Greifswald.

10 In aktuellen politischen Diskussionen (Stand: Sommer 2018) im Rahmen der Entwicklungen zum Masterplan Medizinstudium 2020 wird eine Änderung der Anerkennung von ärztlichen Studienabschlüssen aus dem Nicht-EU-Ausland und/oder EU-Ausland gefordert.

15 Status quo: Ärztinnen und Ärzte aus dem EU-Ausland erhalten eine Approbation, insofern sie ihre medizinische Ausbildung gemäß der EU-Direktive 2005/36/EC absolviert und eine erfolgreiche Fachsprachenprüfung abgelegt haben. Bei den
20 Abschlüssen von Nicht-EU-Ausländern gibt es eine derartig einfache Regelung aktuell nicht. Hier ist ein Gutachten über die Gleichwertigkeit des Abschlusses zu beantragen. Eine Kenntnisprüfung zur Anerkennung der medizinischen Ausbildung ist dann erforderlich, wenn der vorgelegte Abschluss als nicht gleichwertig eingestuft oder auf das Gutachten verzichtet wird. In beiden Fällen
25 kann nach erfolgreichem Durchlaufen dieses Prozesses und dem Bestehen der Fachsprachenprüfung die Approbation in Deutschland beantragt werden. Aktuell (Stand 10.2018) wird die Kenntnisprüfung vom Landesprüfungsamt organisiert und findet in der Regel in einer Universitätsklinik oder in einem mit der Durchführung beauftragten Krankenhaus statt (Regelung im Bundesgebiet). Die
30 Prüfung orientiert sich an den Vorgaben des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung gemäß ärztlicher Approbationsordnung (ÄApprO) und beinhaltet u. a. eine Patientenvorstellung und mündlich-praktische Prüfungen in Innerer Medizin und Chirurgie. Die Kenntnisprüfung kann zum aktuellen Zeitpunkt bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. [1]

35 Die bvmd begrüßt die Thematisierung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, sieht jedoch einige der geforderten Maßnahmen kritisch. In Diskussionen über die Lösung der aktuellen Versorgungsproblematik durch die Zuwanderung von medizinischem Personal wird vor allem die Sprachbarriere thematisiert. Diese muss klar abgegrenzt werden von der Diskussion auf
40 internationaler Ebene über die Standards zur Anerkennung und Akkreditierung medizinischer Abschlüsse. Bemühungen der WFME (World Federation of Medical Education) hinsichtlich internationaler Akkreditierungsstandards haben noch keinen rechtsgültigen Charakter, stellen aber nach abgeschlossener Entwicklung eine erfolgversprechende Methode dar, um die Anerkennung transparent,

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Phone +49 (30) 9560020-3
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
Email buero@bvmd.de

Für die Presse

Carolin Siech
Email pr@bvmd.de
Phone +49 (0) 157 84728449

Vorstand

Jana Aulenkamp	(Präsidentin)
Lars Blesch	(Internes)
Peter Jan Chabiera	(Externes)
Nadine Freitag	(Austausch)
Eva Weber	(Finanzen)
Carolin Siech	(PR)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

wissenschaftlich fundiert und umsetzbar zu gestalten. Bemühungen der WFME (World Federation of Medical Education) hinsichtlich internationaler Akkreditierungsstandards haben noch keinen rechtsgültigen Charakter, stellen aber nach abgeschlossener Entwicklung eine erfolgversprechende Methode dar, um die Anerkennung transparent, wissenschaftlich fundiert und umsetzbar zu gestalten.

45 Damit eine Patientenversorgung in allen Bereichen Deutschlands in Übereinstimmung mit dem Grundgedanken des WHO-Verhaltenskodex zur Rekrutierung von Gesundheitsfachkräften gewährleistet werden kann, fordert die bvmd daher folgende Punkte in die derzeitigen Überlegungen miteinzubeziehen:

- Die Personenfreizügigkeit im Bereich des medizinischen Fachpersonals muss gemäß der EU-Richtlinie 2005/36/EC [2] gewahrt bleiben. Dies entbehrt einer Kenntnisprüfung *bei Personen mit in der EU erworbenen Abschlüssen*, nicht jedoch einer Fachsprachenprüfung.
- Wir begrüßen die Überprüfung grundlegender ärztlicher Fähig- und Fertigkeiten von im Nicht-EU-Ausland erworbenen Abschlüssen im Rahmen einer wissenschaftlich evaluierten und validierten praktischen Prüfung. Es muss möglich sein, bereits vor Bestehen dieser Überprüfung ärztlich unter Supervision tätig zu sein. Die Prüfung muss in diesem Fall nach einem definierten Zeitraum abgelegt werden können.
- Wir fordern die Evaluation und Weiterentwicklung der aktuellen Formate der Kenntnisprüfungen von im Nicht-EU-Ausland erworbenen Abschlüssen. Dies sollte wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert erfolgen.
- Wir fordern die medizinischen Fakultäten auf, sich an der Entwicklung internationaler Akkreditierungsstandards und der Anwendung derselben aktiv zu beteiligen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe und deren Bestreben, eine zentrale Datenbank aufzubauen. [3]
- Die Landesärztekammern müssen als Körperschaften öffentlichen Rechts gemeinsam mit den entsprechenden Institutionen (z.B. Arbeitgeber, Berufsverbände, Betriebsräte...) entsprechend dem Bedarf Strukturen schaffen, die eine hochwertige Fachsprachenqualifikation in einem vorher definierten Zeitraum ermöglichen.

Desweiteren sprechen wir uns bereits in der Stellungnahme zur EU Richtlinie 2005/36/EC für eine Förderung der Mobilität von Ärzt_innen in Europa für flexible Konzepte aus.

80 **Quellenangaben:**

1. <https://www.anererkennung-nrw.de/die-kenntnispruefung-fuer-aerztinnen-und-aerzte-in-nrw> (zuletzt abgerufen am 18.11.2018)

85 2. Directive 2005/36/EC <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2005L0036:20110324:EN:PDF> (zuletzt abgerufen am 18.11.2018)

3. <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/gutachtenstelle-fuer-gesundheitsberufe-nimmt-arbeit-am-1-september-auf.html> (zuletzt abgerufen am 18.11.2018)

90